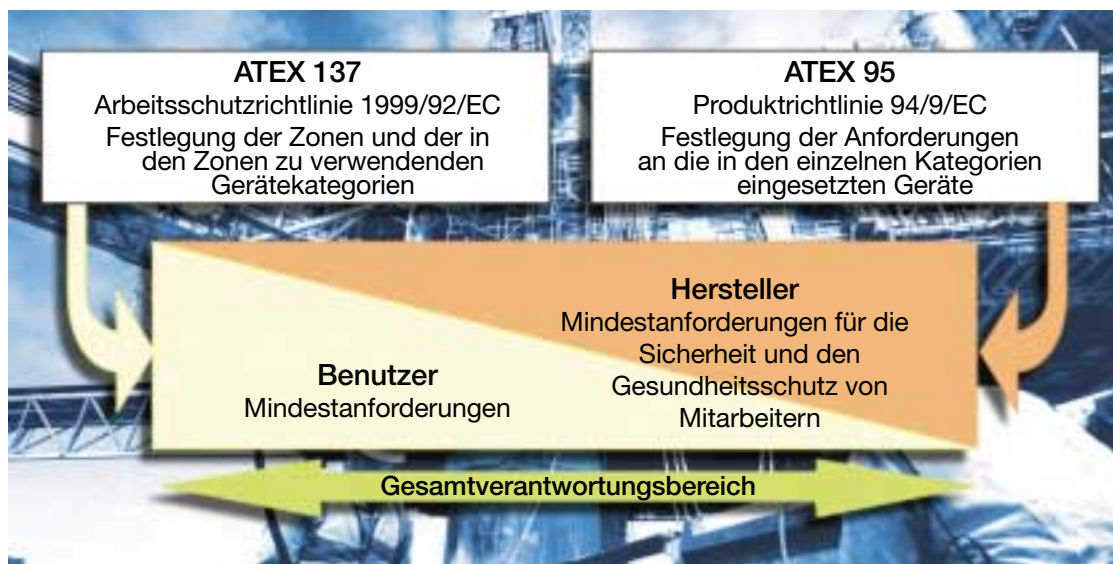


Informationen zur ATEX-Richtlinie



Neue Verantwortungsbereiche

Die ATEX-Richtlinie harmonisiert die Sicherheitsvorschriften im Hinblick auf die Prinzipien des freien Handels der Europäischen Gemeinschaft. Die Verantwortung wird jetzt zwischen den Herstellern und den Benutzern aufgeteilt. Die Hersteller müssen die "Essential Health and Safety Requirements" (Mindestanforderungen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Mitarbeitern) der Produktrichtlinie 94/9/EG oder ATEX 95 erfüllen, und die Benutzer müssen eine umfangreiche Gefahrenanalyse ihrer "Arbeitsstätten" und "Arbeitsgeräte" durchführen, um die in der Arbeitsschutzrichtlinie 99/92/EG, oder ATEX 137 genannten "Mindestanforderungen" zu erfüllen.

Neue Zertifizierung und Dokumentation

Hersteller werden einem neuen Zertifizierungsverfahren unterworfen, die auch ein QS-Dokument für das "Produkt" und die "Produktion" als Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung der Arbeitsgeräte beinhaltet. Die Benutzer müssen alle Anweisungen zur Installation, Inspektion, dem Betrieb, der Wartung und Reparatur ihrer Arbeitsgeräte und Arbeitsstätten schriftlich in einem Buch, dem "Explosionsschutzdokument" zusammenfassen.

Durchführung

Die ATEX-Richtlinie gilt ab dem 1. Juli 2003 und tritt in allen Mitgliedsstaaten mit der Veröffentlichung der entsprechenden nationalen Vorschriften in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt legt Artikel 9 der Richtlinie 137 fest, wie alte und neue "Arbeitsgeräte" und "Arbeitsstätten" ab dem 1. Juli 2003 die "Mindestanforderungen" erfüllen müssen.

Die wichtigsten Normen für die Umsetzung Arbeitsschutz-Richtlinie (ATEX137)

EN 60079-10	Klassifikation der Gasbereiche
EN 50281-3	Klassifikation der Staubbereiche
EN 60079-14	Installationsvorschriften
EN 60079-17	Inspektions- und Wartungsvorschriften für Gas
IEC 60079-19	Reparaturvorschriften
EN 50281-1-2	Installation und Wartung der DIP-Einrichtungen

Produktrichtlinie (ATEX 95)

EN50014	Allgemeine Anforderungen
EN50016	Zündschutzart "p"
EN 50018	Zündschutzart "d"
EN 50019	Zündschutzart "e"
EN 50021	Zündschutzart "n"
EN 50281-1-1	"DIP"-Schutz
EN 13463-1	Nichtelektrische Geräte

ABB weist auf die kürzlich aktualisierten Normen hin.

Bei der Umsetzung der Richtlinien ATEX 95 und ATEX 137 verweist ABB auf die kürzlich aktualisierten IEC- oder EN-Normen (siehe nebenstehende Tabelle).

Neudefinition der Zonen und Kategorien

Die von der Arbeitsschutzrichtlinie (ATEX 137) geforderte Gefahrenanalyse führt zu einer Neudefinition der Zonen, besonders im Hinblick auf Staub, und führt die Definition der entsprechenden Gerätekategorie ein.

Neue Vorgehensweisen

Die in den Normen beschriebenen Anforderungen für Installation, Wartung oder Reparatur sind von der Gerätekategorie abhängig und nicht von der Zone, in der die Geräte installiert sind.

Neue Verantwortung für Dritte und Werkstätten

In der Vergangenheit traten die Leistungserbringer als Fachleute in eigener Sache auf, besonders, wenn sie von den örtlichen Behörden zertifiziert waren.

Die Verantwortung für die Sicherheit wurde mit den Benutzern geteilt.

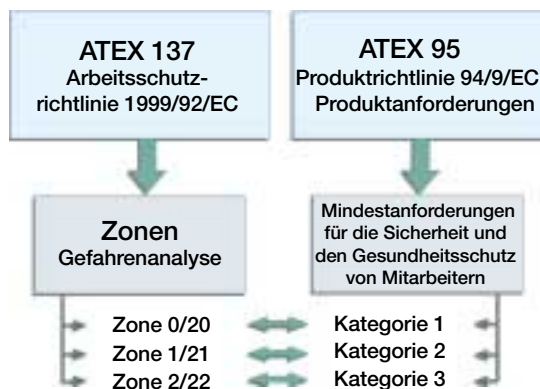
Ab dem 1. Juli 2003 müssen Dritte mit Geräten arbeiten, die entweder der Verantwortung des Benutzers entsprechend ATEX 137 oder des Herstellers entsprechend ATEX 95 unterliegen.

Mindestanforderungen

Ab dem 1. Juli 2003 gelten die "Mindestanforderungen" für **alte und neue** Arbeitsgeräte, diese sind in Teil A von Anhang II der Arbeitsschutzrichtlinie (ATEX 137) definiert und umfassen:

- Schulungsprogramme
- Schriftliche Anweisungen

Neue Zuständigkeiten für Dritte und Werkstätten



Der Hersteller muss dem Benutzer alle notwendigen Dokumente und Anweisungen (gemäß ATEX 95) zur Verfügung stellen, und der Benutzer muss diese beachten, falls er nicht seine eigenen Anweisungen, die die in ATEX 137 festgelegten "Mindestanforderungen" erfüllen, verwenden kann.

Diese Dokumentation und Anweisungen müssen als Teil der Gefahrenanalyse im "Explosionsschutzdokument" enthalten sein.

- Dazugehörige, angeschlossene Geräte
- Explosionsschutzmaßnahmen
- Prüfung vor der Inbetriebnahme
- Wartung

Weitere Informationen zu den ATEX-Richtlinien finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.ABB.de/motors&drives → Niederspannungsmotoren → Motoren für explosionsgefährdete Bereiche.